



Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation
A-1200 Wien, Brigittenauerlandstrasse 42

An das
Präsidium
des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

**Österreichische
Arbeitsgemeinschaft
für Rehabilitation**

A-1200 Wien, Brigittenauerlandstrasse 42
Telefon (0222) 362 61 01
Telex (0222) 360 96 14
Postscheckkonto 1002, 100

Re: Zulassung
GZ 680.000/2-V/4/92

Re: Zulassung
Mag.T/Stell 1992-12-14

Sehr geehrtes Präsidium!
Stellungnahme zum Entwurf eines
Bundesgesetzes, mit dem das
Rundfunkgesetz geändert wird

Betrifft	GESETZENTWURF
zu	146 -GE/19
Datum:	15. DEZ. 1992
Vertreibt	21. Dez. 1992

Stellungnahme

Als Anlage übermitteln wir 25 Exemplare der Stellungnahme der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Rundfunkgesetz geändert wird mit der Bitte um Kenntnisnahme und Berücksichtigung unserer Vorschläge.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Voget
(Dr. Klaus Voget)
Präsident

Heinz Schneider
(Heinz Schneider)
Generalsekretär

Anlagen: erwähnt

**Stellungnahme der
Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (ÖAR)
zur Rundfunkgesetznovelle 1992
GZ 680.000/2-V/4/92**

Zu den einzelnen Bestimmungen besteht seitens der ÖAR **kein** Einwand.

Aus Anlaß der vorliegenden Novelle, wird jedoch darauf verwiesen, daß sich **keine** Bestimmung damit befaßt hat, **in die Entscheidungsgremien** des ORF (Hörer- und Seherbeirat, Kuratorium usw.) **Vertreter von behinderten Menschen** zu entsenden.

Es entspräche zweifellos europäischem Status, dafür Sorge zu tragen, daß das "Meinungsbildungsinstrumentarium" einer Rundfunkanstalt auch von den behinderten Menschen eines Staates "mitbedient" wird, zumal die Meinungsbildung in diesem Bereich Ausdruck des kulturellen Niveaus einer Gesellschaft ist.

Gerade in einer Zeit, in der sich der sozial schwächere Mensch immer mehr von der "kollektiven Denkweise" der Mehrheit der Gesellschaft im Stich gelassen fühlt, erscheint es ein geradezu kulturpolitischer Auftrag an die staatliche Rundfunkanstalt zu sein, Minderheiten ein aktuelles (vom jeweiligen Sozialengagement des einzelnen Journalisten unabhängiges) Mitspracherecht einzuräumen. Dafür würde sich - auch bei weitester Auslegung des Begriffs "Minderheit" - jedenfalls am Besten ein Vertreter von behinderten Menschen eignen. Er kennt nicht nur das Problem der "persönlichen Einschränkung" bei der Alltagsgestaltung, sondern auch die Ursachen für die darauf gründende "Inkompatibilität" zur übrigen Gesellschaft; ebenso die Möglichkeiten, durch meinungsbildende Maßnahmen eine Änderung dieser Unzukömmlichkeit herbeizuführen.

Diese Kenntnis eines mit der Behindertenvertretung Vertrauten, würde in der Folge einen zweifellos wertvollen Beitrag zur Bewältigung vieler "Randgruppenprobleme" in der Gesellschaft mit sich bringen.

Wenn auch das Engagement von einzelnen Journalisten auf diesem Gebiet nicht geshmälert werden soll, bleibt es doch immer nur Abstraktion des Problems, ohne jegliche praktische Kenntnis der - durch (nicht selten) falsche Meinungen - gegebenen realen Situationen, mit ihren zahllosen Details.

Wien, am 14. Dezember 1992